

Telefon: 0 233 – 2 25 29
0 233 – 2 69 09
0 233 – 2 45 69
Telefax: 0 233 – 2 42 17

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtkämmerei

**Neufassung
vom 24.09.2015**

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Vergabe und Finanzierung einer
Gesamtprojektsteuerung für die Maßnahme
Freiham**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03533

§ 4 Nr. 9 a) und b) GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 23.09.2015, einschließlich Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 17.09.2015

Die Ausschüsse haben den aus den Seiten 3 bis 5 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 23.09.2015.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

Dr. Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/Vergabestelle 1-2
3. An die Stadtkämmerei
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/45
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 23.09.2015

1. Der unter Ziff. 4 dargestellten Änderung der Organisationsstruktur (s. Organigramm auf Seite 6) wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Strategische Steuerungsgruppe, die Referatsübergreifende operative Steuerungsgruppe (ROS) und die operative interne Gesamtprojektleitung entsprechend den Darstellungen unter Ziff. 4 des Vortrages einzurichten.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, jährlich jeweils zum Datenstichtag 31.12.xx in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend eine Einzahlungs-Auszahlungs-Schätzung (EAS) zu erstellen und dem Stadtrat mindestens einmal jährlich zeitnah bekanntzugeben.
3. Alle betroffenen Referate werden beauftragt, in ihren jeweiligen Einzelbeschlüssen zu Freiham Nord im Betreff darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Beschluss zur Maßnahme Freiham Nord handelt und die Auswirkungen des jeweiligen Beschlusses auf die EAS darzustellen.
4. Der Stadtrat stimmt **grundsätzlich** zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Auftrag zur Projektsteuerung wie in Ziff. 5 und 5.2 dargestellt mit einem geschätzten Auftragswert von 720.000 € (inkl. MwSt.) in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an eine externe Dienstleisterin / einen externen Dienstleister vergibt. **Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den anderen Referaten abzustimmen und dem Stadtrat vorab vorzulegen.**
5. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von 720.000 € zur Vergabe einer externen Projektsteuerung wird genehmigt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von 144.000 € zum Schlussabgleich 2016 anzumelden, sowie in 2017 i.H.v. 144.000 €, in 2018 i.H.v. 144.000 €, in 2019 i.H.v. 144.000 € und in 2020 i.H.v. 144.000 € jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf Finanzposition 6130.650.0000.2 bereit zu stellen.
7. Die Vergabestelle 1 wird gebeten und beauftragt, das Vergabeverfahren zu den genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
8. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der unter Ziffer 6 genannten drei Stellen (3 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ferner beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 233.280 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 beim Kostenstellenbereich 182, Unterabschnitt 6130 anzumelden. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/ Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 72.790 €.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2016 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € im Rahmen des Schlussabgleichs anzumelden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten sind auf Finanzposition 6130.650.0000.2, Kostenstellenbereich 182, Sachkonto 670100, bereit zu stellen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der drei neuen Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 anzumelden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf Finanzposition 6130.935.9330.9 bereit zu stellen.
12. Das Produktkostenbudget 5826000 „Stadtplanung“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erhöht sich aufgrund der benötigten Sachmittel, die für die Umsetzung des Beschlusses erforderlich sind in 2016 um 146.400 €, in 2017 um 146.400 €, in 2018 um 146.400 €, in 2019 um 146.400 € und in 2020 um 146.400 € zahlungswirksam.
13. Für die Erstausrüstung von 3 Arbeitsplätzen erhöht sich das Investitionsbudget für bewegliches Anlagevermögen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in 2016 einmalig um 7.110 €.
14. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stadtkämmerei wird ferner beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 21202010, Unterabschnitt 0300 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.
15. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzausstattung in Höhe von 2370 € sowie die dauerhaften konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € zum Haushaltsplan 2016 wie im Vortrag dargestellt anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
16. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin und des Referenten

unter Punkt 6 und Punkt 7 dargestellt.

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.